

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michel Brandt, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31246 –**

Menschenrechtliche Situation in libyschen Detention Centers und die Rolle der libyschen Küstenwache in der EU-Migrationspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. April 2021 wurden in dem überfüllten Detention Center Al-Mabani in Tripolis, Libyen, drei internierte geflüchtete Menschen durch willkürliche Schüsse in ihrer Zellen verletzt, einer von ihnen verstarb (<https://www.msf.org/people-dead-and-injured-following-libya-detention-centre-shooting>). Dieser Vorfall ist nur ein Beispiel für die anhaltende Gewalt in den libyschen Lagern, der migrierte und geflüchtete Menschen häufig über Monate ausgesetzt sind. In einem umfassenden Bericht thematisiert Amnesty International, dass sich die Gewalt unter anderem in „rechtswidrige[n] Tötungen, Verschwindenlassen, Folter und andere[n] Misshandlungen, Vergewaltigungen, willkürliche[r] Inhaftierung sowie Zwangsarbeit und Ausbeutung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure“ ausdrückt (<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/libyen-menschen-auf-der-flucht-sind-gefangen-einer-spirale-der-gewalt>). Auch der Bundesregierung ist die Situation geflüchteter Menschen in libyschen Detention Centers bekannt. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. schrieb sie vergangenes Jahr, dass es in den Lagern zu „teils schweren Menschenrechtsverletzungen“ komme, die Situation sei „nach wie vor inakzeptabel“ (Bundestagsdrucksache 19/21518).

Menschen, die unter Lebensgefahr über das Mittelmeer zu entfliehen versuchen, werden häufig von der sogenannten libyschen Küstenwache – sie erfüllt nach Ansicht der Fragestellenden nicht die Anforderungen einer Küstenwache – abgefangen und zurück in die Detention Centers gebracht. Die Zahl der Betroffenen dieser sogenannten Pullbacks ist über die letzten beiden Jahre stark gestiegen: Während laut dem Europäischen Auswärtigen Dienst 2019 9 225 Menschen auf diese Weise an der Flucht nach Europa gehindert wurden, waren es 2020 schon 11 891 Menschen (<https://www.statewatch.org/media/1964/eu-eeas-eubam-libya-strategic-review-eeas-2021-174.pdf>) und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 laut Internationaler Organisation für Migration schon 10 154 (https://twitter.com/IOM_Libya/status/1399399858906275840) – sollte sich dieser Monatsdurchschnitt fortsetzen, könnten also im gesamten Jahr 2021 mehr als 20 000 Menschen betroffen sein. Dabei agiert die sogenannte libysche Küstenwache häufig äußerst brutal. Im Juli letzten Jahres etwa erschossen Mitglieder dieser „Küstenwache“ zwei geflüchtete Menschen und

verletzten fünf weitere, als diese bei einem Pullback nahe der libyschen Stadt Khums zu entkommen versuchten (<https://www.derstandard.de/story/2000119023146/libysche-kuestenwache-toetete-zwei-sudanesische-migranten>). Wie gewalttätig und gefährlich die sogenannte libysche Küstenwache auch auf See vorgeht, zeigen Videoaufnahmen der Nichtregierungsorganisation Sea-Watch vom 30. April 2021. In diesen ist zu sehen, wie auf Menschen in einem instabilen und vollbesetzten Schlauchboot eingeschlagen wird (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/1388171409835401221>). Auch gegenüber zivilen Seenotretterinnen und Seenotrettern trat die sogenannte libysche Küstenwache immer wieder sehr aggressiv auf, bei einer Konfrontation im Oktober 2019 fielen sogar Schüsse in Luft und Wasser (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-10/sea-eye-alan-kurdi-mittelmeer-lybische-einsatzkraefte-bedrohung>). Dennoch ist die sogenannte libysche Küstenwache im Mittelmeerraum ein zentraler migrationspolitischer Kooperationspartner der EU. Seit der Malta-Erklärung von Anfang 2017 hat die EU die „Küstenwache“ aufgebaut und umfangreich finanziell wie organisatorisch und logistisch unterstützt. Fast 100 Mio. Euro aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika wurden dafür investiert (<https://www.spiegel.de/ausland/libyen-europa-und-seine-handlanger-am-pranger-a-65ff0309-5b9c-4a07-98f0-bd3a474aa03f>) – trotz massiver Kritik an Verstrickungen und Überschneidungen der europäischen Partner bei der sogenannten libyschen Küstenwache mit Milizen und Schmugglern (<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/toedliche-seenotrettung-100.html>; <https://www.theguardian.com/world/2014/aug/01/libya-people-smuggle-provide-service>). Organisationen wie Alarm Phone kritisieren zudem seit geraumer Zeit immer wieder, dass die sogenannte libysche Küstenwache bei Seenotfällen häufig nicht oder nur schwer erreichbar ist (https://alarmphone.org/en/2021/04/22/coordinating-a-maritime-disaster-up-to-130-people-drown-off-libya/?post_type=release_type=post). Wie unzuverlässig die Strukturen sind, auf die sich die EU verlässt, zeigt auch eine neue Recherche der Zeitung „The Guardian“, in der aus Abhörprotokollen hervorgeht, dass Rettungen verschleppt wurden, weil die „Küstenwache“ angab einen „freien Tag“ zu haben (<https://www.theguardian.com/world/2021/apr/16/wiretaps-migrant-boats-italy-libya-coastguard-mediterranean>).

Neben der sogenannten libyschen Küstenwache ist die Agentur für Grenz- und Küstenwache Frontex ein wichtiger migrationspolitischer Akteur im Mittelmeer. Während Frontex-Exekutivdirektor Fabrice Leggeri wiederholt behauptete, dass Frontex nicht mit Libyen kooperiere, gibt er gleichzeitig zu, dass bei Seenotfällen Überwachungsdaten aus der Frontex-Luftraumüberwachung an alle Seenotleitstellen (MRCC/JRCC) übermittelt werden (<https://twitter.com/Frontex/status/1389863194135568385>) – so auch an die in Libyen, welche von der EU mit aufgebaut wurde (<https://netzpolitik.org/2018/frontex-soll-vertrauliche-sicherheitsinformationen-an-libysche-kuestenwache-weitergeben/>). Eine aufwändige Recherche von „Spiegel“, „Lighthouse Reports“, „Monitor“ und der französischen Zeitung „Libération“ legt jedoch nahe, dass die Zusammenarbeit von Frontex und der sogenannten Küstenwache deutlich weitergeht. Die Journalistinnen und Journalisten konnten im Jahr 2020 mindestens 20 Seenotfälle ausmachen, bei denen Frontex-Flugzeuge über Flüchtlingsbooten flogen, bevor wenig später die sogenannte libysche Küstenwache auftauchte – teilweise tief aus der maltesischen Such- und Rettungszone heraus. Dabei werden die Koordinaten der Boote und andere Überwachungsdaten offenbar von Frontex-Beamtinnen und Frontex-Beamten per Whatsapp-Nachrichten direkt an die Offiziere der sogenannten libyschen Küstenwache weitergegeben (<https://www.spiegel.de/ausland/libyen-wie-frontex-hilft-fluechtlinge-in-folterknaeste-zur-ueckzuschleppen-a-e80e275d-0002-0001-0000-000177330683>).

Die Migrationspolitik der EU ist nach Ansicht der Fragestellenden systematisch darauf ausgerichtet, Menschen mit Abschreckung, Lagern und Pushbacks an der Flucht nach Europa zu hindern. Im Zusammenhang mit solchen Pushbacks wurden Recherchen der Zeitung „The Guardian“ zufolge seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 mindestens 2 000 Menschen durch konkrete Handlungen oder auch Nichthandlungen bzw. dessen Ausbleiben dem Tod überlassen und getötet (<https://www.theguardian.com/global-dev>

elopment/2021/may/05/revealed-2000-refugee-deaths-linked-to-eu-pushbacks). Unter Pushbacks wird das völkerrechtswidrigen Zurückdrängen schutzsuchender Menschen ohne Gewährung des Rechts auf Asylantragstellung verstanden. Die Bundesrepublik Deutschland spielt dabei auch migrationspolitisch eine zentrale Rolle, etwa durch die Aushandlung des sogenannten EU-Türkei-Deals 2016 (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/eu-tuerkei-abkommen-angela-merkel-fluechtlingspolitik>). Auch die Bundesregierung hat sich vergangenes Jahr daran beteiligt, die Arbeit von Seenotrettungs- und Menschenrechtsorganisationen zu erschweren. Zwei Beispiele sind die Aufforderung zum Abbruch von Rettungsmissionen vergangenen April durch das Bundesministerium des Innern, für Abu und Heimat (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1135258.corona-und-fluechtlinge-lasst-sie-ertrinken.html>) und die Bemühungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, durch gezielte Änderung gesetzlicher Verordnungen die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu erschweren (<https://fragdenstaat.de/blog/2020/09/19/schiffssicherheitsverordnung-bmvi-scheuer/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 16, 20 und 30 kann nicht offen erfolgen. Eine Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Auswärtigen Amtes, dass in Libyen von einem „erhöhte[n] Risiko terroristischer Anschläge insbesondere gegen staatliche Institutionen“ auszugehen ist (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/libyen-node/1ibyensicherheit/219624#content_1), hinausgehend auf die aktuelle Sicherheitslage in Libyen, das Risiko terroristischer Anschläge auf Detention Centers und die Entwicklung der Sicherheitslage seit Anfang vergangenen Jahres?
2. Kommt es nach Wissensstand der Bundesregierung aktuell weiterhin zu Gefechten und gewalttätigen Auseinandersetzungen in Libyen (bitte ausführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Seit dem Rückzug der sogenannten Libyschen Nationalen Armee (LNA) aus der Hauptstadtregion um Tripolis im Juni 2020 sowie der Unterzeichnung einer Waffenstillstandsvereinbarung im Oktober 2020 hat sich die Sicherheitslage in Libyen oberflächlich beruhigt. Substantielle Kampfhandlungen zwischen den Konfliktparteien haben seitdem nicht mehr stattgefunden. Gleichwohl bleibt die

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Lage weiter fragil. In einzelnen Regionen kommt es wiederholt zu Auseinandersetzungen geringer Intensität zwischen lokalen bewaffneten Gruppen.

3. Wie wirkt sich die Sicherheits- und Menschenrechtslage in Libyen auf die Situation von Migrantinnen und Migranten aus?
4. Inwiefern hat sich die Lage von Migrantinnen und Migranten in Libyen nach Ansicht der Bundesregierung gegenüber dem Vorjahreszeitraum geändert?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Lage vieler Migrantinnen und Migranten, die sich irregulär in Libyen aufhalten, bleibt weiter besorgniserregend. Die verbesserte Sicherheitslage nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens wirkt sich zwar grundsätzlich positiv auf die Lage und die Beschäftigungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten aus. Die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Mobilitätsrestriktionen schränken deren Erwerbsmöglichkeiten allerdings weiterhin ein. Zudem bestehen Einschränkungen beim Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Defizite im Menschenrechtsschutz haben insbesondere Auswirkungen auf vulnerable Bevölkerungsgruppen, darunter viele irreguläre Migrantinnen und Migranten, die Menschenrechtsverletzungen durch staatliche wie nichtstaatliche Akteure häufig schutzlos ausgesetzt sind. Nachdem die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Libyen im Zuge der Pandemie um rund 75 000 gesunken war, steigt sie derzeit wieder leicht an (laut IOM etwa 597 000 Personen, Stand April 2021). Zu den Auswirkungen von Grenzschließungen wegen der COVID-19-Pandemie gehört auch, dass freiwillige Rückkehr- und humanitäre Evakuierungsflüge teilweise nicht wie geplant stattfinden konnten. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

5. Was ist der Bundesregierung über Formen und Ausmaß moderner Sklaverei und Zwangsarbeit (<https://medium.com/%C3%A0laf%C3%AD%C3%A0/libya-a-modern-day-slave-trade-900501303688>) in Libyen bekannt, und welche sind die am stärksten betroffenen Gruppen?
6. Inwiefern kommt und kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren zu Zwangsrekrutierung von Migrantinnen und Migranten (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-01/libyen-konfliktparteien-migranten-rekrutierung-buergerkrieg-internierungslager>)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17, 17a und 17b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21857 wird verwiesen.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesundheitsversorgung in Libyen über das letzte Jahr entwickelt?

Der libysche Gesundheitssektor steht nach Jahren des Konfliktes durch Mangel an Personal und Ausstattung, teilweise beschädigte Gesundheitseinrichtungen sowie häufige Stromausfälle weiterhin vor großen Herausforderungen. Seit dem Ende der Kampfhandlungen im Sommer 2020 verbessert sich die Situation langsam. Vor allem im ländlichen Raum ist eine qualitativ angemessene medizinische Versorgung weiterhin kaum gewährleistet. Die COVID-19-Pandemie hat die Lage der öffentlichen Gesundheitsversorgung weiter verschärft; insbe-

sondere öffentliche Krankenhäuser und Labore sind vielerorts nicht ausreichend ausgestattet, um auf den Bedarf der Bevölkerung an Testungen und Behandlungen angemessen zu reagieren.

8. Wie ist nach Wissensstand der Bundesregierung in Libyen der Zugang geflüchteter und migrierter Menschen zum Gesundheitssystem?

Nach Auskunft von Partnern haben Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten in Libyen aufgrund von Mobilitätsrestriktionen und ihres rechtlichen Status häufig nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Zentren zur Versorgung mit Basisgesundheitsdiensten (Primary Health Care Centres) stellen oft den einzigen Zugang zu Gesundheitsversorgung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen dar. Diese Zentren bieten eine kostenlose Behandlung nach üblicherweise einfachem Standard an.

9. Welche offiziellen und inoffiziellen Internierungslager (sogenannte Detention Centers) für geflüchtete und migrierte Menschen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in welchem Umfang betrieben (bitte nach Namen, Orten und Betreibern des Lagers sowie der Zahl der internierten Personen ausführen)?
10. Wie viele Menschen befinden sich nach Wissensstand der Bundesregierung aktuell in Detention Centers in Libyen?
11. Welche Veränderungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr bezüglich des Lagersystems in Libyen?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Die Gesamtzahl von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in Libyen beträgt laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) etwa 597 000. Nach Kenntnis der Bundesregierung befanden sich im Juni 2021 etwa 6 100 Menschen in den offiziellen Detention Centers in Libyen, die dem Innenministerium unterstellten „Department for Combatting Illegal Migration“ (DCIM) zugeordnet werden.

Die Anzahl, Orte und Belegungen der Detention Centers unterliegen starken Veränderungen. Nachdem 2018 die Zahl der in Detention Centers festgehaltenen Personen noch ca. 40 000 betragen hatte, sank diese Zahl in den Folgejahren beträchtlich und betrug Ende 2020 noch kaum mehr als 1 000 Personen. Die Zentralisierung der Organisationsstruktur führte zur Schließung einiger Detention Centers in der Küstenregion, die besonders unter dem Verdacht von Menschenrechtsverletzungen standen. Gleichzeitig wurden in Tripolis und südlich davon neue Detention Centers eingerichtet. Zur Gesamtzahl der derzeit aktiven Detention Centers verfügt die Bundesregierung nicht über eigene, gesicherte Informationen.

12. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung die aktuelle menschenrechtliche Situation in den libyschen Detention Centers, und auf welche Quellen stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Situation in den libyschen Detention Centers ist nach wie vor inakzeptabel. Es kommt regelmäßig zu teils schweren Menschenrechtsverletzungen. Der Zugang von internationalen Organisationen und humanitären NGOs sowie Vertreterinnen und Vertretern der Botschaft zu den offiziellen Detention Centers ist nur eingeschränkt möglich. Die Bundesregierung stützt sich auf die Informatio-

nen der Organisationen, die in der Regel regelmäßigen Zugang zu einigen Detention Centers haben. Das sind insbesondere IOM, das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Unterstüztungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) sowie Ärzte ohne Grenzen (MSF).

13. Inwiefern und in welchem Umfang kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Detention Centers zu Gewalt in Form von Folter, Misshandlung, Vergewaltigung und Tötungen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17028, die unverändert zutreffend ist, wird verwiesen.

- a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation in den Detention Centers hinsichtlich des Zugangs zu Trinkwasser und Ernährung (bitte ausführen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Situation hinsichtlich des Zugangs zu Trinkwasser und Ernährung in den einzelnen Zentren sehr unterschiedlich, jedoch häufig unzureichend.

- b) Wie viele Menschen starben nach Kenntnis der Bundesregierung in den libyschen Detention Centers im vergangenen und laufenden Jahr an Hunger, Durst und den Folgen von Mangelernährung und Dehydrierung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation in den Detention Centers hinsichtlich der gesundheitlichen Situation (bitte ausführen)?

Die Gesundheitsversorgung in den Detention Centers ist häufig unzureichend. Dort, wo die humanitären Akteure Zugang haben, leisten diese in der Regel Nothilfe und Gesundheitsbasisversorgung. Wegen der Überbelegung in einigen Detention Centers sind dort insbesondere unter den Pandemiebedingungen Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

- d) Wie viele Menschen starben nach Kenntnis der Bundesregierung in den libyschen Detention Centers im vergangenen und laufenden Jahr infolge der gesundheitlichen Situation?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- e) Wie ist die Situation in den Detention Centers hinsichtlich der Hygienebedingungen (bitte ausführen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Situation in den Detention Centers hinsichtlich der Hygienebedingungen stark verbesserungsbedürftig. Insbesondere sind Hygienebedingungen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion häufig nicht gegeben.

14. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der Zugang von UNHCR und IOM zu den Detention Centers (bitte ausführen)?
15. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der Zugang von Nichtregierungsorganisationen zu den Detention Centers (bitte ausführen und auch benennen, welche Organisationen in welchem Umfang Zugang haben)?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Was ist der Bundesregierung über Orte bekannt, in denen geflüchtete Menschen von Schleusern festgehalten und temporär untergebracht werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Ist der Bundesregierung der Bericht „Between life and death‘: Refugees and Migrants trapped in Libya’s cycle of abuse“ (<https://www.amnesty.org/en/documents/mde19/3084/2020/en/>) von Amnesty International bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die geschilderten eklatanten Missstände in Libyen aus menschenrechtlicher Perspektive?

Die Bundesregierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

18. Was geschieht nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel mit Menschen, die von der sogenannten libyschen Küstenwache beim Versuch der Flucht über das Mittelmeer abgefangen und zurückgebracht werden (sogenannte Pullbacks)?

Personen, die von der libyschen Küstenwache auf dem Mittelmeer aufgegriffen oder gerettet werden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf das libysche Festland zurückgebracht. Dort werden sie von DCIM übernommen und von humanitären Organisationen erstversorgt. Die meisten Personen werden in Detention Centers verbracht, einige freigelassen, andere entziehen sich dem Zugriff.

19. Was geschieht nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel mit Menschen, die nach einem Pullback durch die sogenannte libysche Küstenwache aufgrund ihres Gesundheitszustands von IOM oder UNHCR versorgt werden?

Die Organisationen und ihre Partner führen bei der Anlandung der Migrantinnen und Migranten eine medizinische Erstversorgung durch. Bei dringenden Fällen unterstützen und verhandeln sie die Einweisung in eine medizinische Einrichtung und übernehmen in der Regel die Behandlungskosten. Medizinische Teams haben Zugang zu einzelnen Detention Centers und können so Fälle nachverfolgen und die notwendige Nachbetreuung übernehmen.

20. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vergangenes Jahr von Libyen in eines der südlichen Nachbarländer abgeschoben?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Wie viele Menschen starben nach Kenntnis der Bundesregierung vergangenes Jahr im Zusammenhang mit Abschiebungen aus Libyen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Wo genau und in welchem Räumlichkeiten befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung das im Rahmen des Projekts SIBMMIL aufgebaute MRCC (Maritime Rescue Coordination Centre) Libyen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Aufbaus eines MRCC in Libyen hinsichtlich der aktuellen Handlungsfähigkeit und Professionalität?

Die Fragen 22 und 23 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26416 wird verwiesen. Nach Angaben der Europäischen Kommission wird dem libyschen Maritime Rescue Coordination Center (MRCC) im Sommer 2021 Kommunikationsausrüstung im Rahmen des EU-Treuhandfonds-Projektes „Support to Integrated border and migration management in Libya“ geliefert, um die Einsatzfähigkeit der Seenotrettungsleitstelle zu verbessern. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse zum Stand des Aufbaus eines MRCC in Libyen bzw. zu dessen Örtlichkeiten vor.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit der sogenannten libyschen Küstenwache bei Seenotfällen (etwa hinsichtlich Erreichbarkeit, Durchführung von Such- und Rettungsmissionen, Umgang mit aus Seenot geretteten Personen)?

Im laufenden Jahr hat die libysche Küstenwache nach Angaben des UNHCR bis zum 23. Juni insgesamt 12 681 Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten im zentralen Mittelmeer aufgegriffen bzw. aus Seenot gerettet und zurück nach Libyen verbracht. Nach Einschätzung der Bundesregierung nimmt die libysche Küstenwache ihren völkerrechtlichen Auftrag zur Seenotrettung ernst. Darüber hinaus sind der Bundesregierung die Berichte von Nichtregierungsorganisationen bekannt, die beklagen, dass die libysche Küstenwache Notrufe nicht beantwortet. In Gesprächen der deutschen Botschaft für Libyen mit Vertretern der libyschen Küstenwache im Januar 2021 gaben diese an, nicht über ausreichend Ausrüstung zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu verfügen. Das Engagement der EU zur Ausbildung und Unterstützung der libyschen Küstenwache zielt darauf ab, die Einsatzfähigkeit im Einklang mit völkerrechtlichen und humanitären Standards zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 und 29 verwiesen.

25. Inwiefern kam es im vergangenen und laufenden Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung zu Gewalt durch Angehörige der sogenannten libyschen Küstenwache gegen Migrantinnen und Migranten?

Nach Berichten einer Nichtregierungsorganisation hat ein Schiff der libyschen Küstenwache im Rahmen eines Einsatzes am 1. Juli 2021 mit gefährlichen Fahrmanövern und Warnschüssen versucht, ein Holzboot mit ca. 100 Flüchtlingen bzw. Migrantinnen und Migranten an Bord zu stoppen. Auf unmittelbare Nachfrage der deutschen Botschaft für Libyen räumte die libysche Küstenwache diesen Vorfall ein und gab an, gegen die verantwortlichen Personen vorzugehen. Eine Übersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit der sogenannten libyschen Küstenwache mit der EU, den europäischen Seenotleitstellen, der Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) und anderen involvierten Akteuren?

Eine Zusammenarbeit der libyschen Küstenwache mit der EU ist im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vorgesehen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit der libyschen Küstenwache mit der militärischen GSVP-Operation EUNAVFOR MED IRINI wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 bis 12b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26416 verwiesen. Die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex ist aufgrund internationaler seenotrechtlicher Bestimmungen verpflichtet, alle umliegenden Seenotrettungszentren unverzüglich und ungeachtet, in welchem Land sich diese befinden, über das Vorliegen eines Seenotrettungsfalls zu unterrichten. In solchen Fällen nimmt das Frontex Situation Centre (FSC) beispielsweise auch Kontakt zu den relevanten libyschen Behörden auf. Das jeweils zuständige Seenotrettungszentrum entscheidet im Weiteren über das Vorliegen eines Seenotrettungsfalls und koordiniert alle erforderlichen Folgemaßnahmen.

27. Inwiefern wurden die Medienberichte (<https://www.spiegel.de/consent-a?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fausland%2Flibyen-wie-frontex-hilft-fluechtlinge-in-folterknaeste-zurueckzuschleppen-a-e80e275d-0002-0001-0000-000177330683>) über direkten Datenaustausch von Angehörigen der sogenannten libyschen Küstenwache und Beamtinnen und Beamten von Frontex über Messengerdienste wie Whatsapp zu Seenotfällen im Verwaltungsrat von Frontex diskutiert, und mit welchem Ergebnis (bitte ausführen)?

Die genannten Medienberichte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Verwaltungsrat von Frontex nicht erörtert.

28. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung in den jeweiligen Such- und Rettungszonen der Staaten Italien und Malta für die Bergung von Seenotleidenden zuständig, und wie beurteilt die Bundesregierung das Agieren der sogenannten libyschen Küstenwache in der maltesischen Rettungszone im vergangenen Jahr?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/27519 wird verwiesen. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Er-

kenntnisse zu einem Tätigwerden der libyschen Küstenwache innerhalb der maltesischen Seenotrettungszone.

29. Welche zukünftige finanzielle, logistische und organisatorische Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache durch die EU oder einzelne Mitgliedstaaten ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die nächsten Jahre vorgesehen?

Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben die Planungen für die kommenden Jahre zum Einsatz der verfügbaren Mittel noch nicht abgeschlossen.

30. Inwiefern sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung Angehörige von kriegesischen Milizen, Menschenhändler, Schmuggler und anderweitig kriminell Agierende in Organen der sogenannten libyschen Küstenwache involviert und beschäftigt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

31. Gibt es für die Bundesregierung eine rote Linie, bei der die Zusammenarbeit und die Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache beendet werden müsste, und wenn ja, wie ist diese definiert?

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine nachhaltige Verbesserung der Lage von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in Libyen nur durch ein langfristiges und umfassendes Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung staatlicher Strukturen in Libyen, einschließlich der Küstenwache, erreicht werden kann. Hierbei wird insbesondere die Einhaltung universeller humanitärer und menschenrechtlicher Standards gezielt gefördert und eingefordert.

